

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dennis Thering, Sandro Kappe und Eckard Graage (CDU)
vom 09.02.22

und Antwort des Senats

Betr.: Baumaßnahme: Meiendorfer Mühlenweg, Teilbaumaßnahme: Straßenplanung

Einleitung für die Fragen:

Das Bezirksamt Wandsbek plant, im Bereich Meiendorfer Mühlenweg West, Nord und Ost und der Straße Beim Farenland die abknickende Vorfahrt durch den Bau eines vierarmigen Kreisverkehrs zu ändern (siehe BV-Drs. 21-3666). Aus der Sicht der Anwohner führt der Kreisel im Ergebnis zu einer geänderten Vorfahrtsregelung. Bislang liegt eine abknickende Vorfahrt vom MMW West in die Straße Beim Farenland vor, künftig entsteht mit dem Kreisel eine Vorfahrtsregelung im Kreisel aus Sasel kommend direkt in den MMW Ost (Wohnstraße, 30er-Zone, Veloroute 6). Die Schleichwegumfahrung werde so massiv befördert. Der Meiendorfer Mühlenweg und die Straße Beim Farenland als „Ring 3“ haben laut Verkehrszählung eine Belastung von circa 16.000 Fahrzeugen pro Tag. Anwohnerinnen und Anwohner befürchten durch die Maßnahme einen erheblichen Ausweichverkehr in die Anliegerstraßen. Durch die Umsetzung eines dreiarmligen Kreisverkehrs könnte dies verhindert werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Frage 1: Wann plant der Senat mit den Baumaßnahmen zu beginnen?

Antwort zu Frage 1:

Der Beginn der Baumaßnahmen ist für Anfang 2023 geplant.

Frage 2: Erfolgte bereits eine Ausschreibung?

Wenn ja, wann?

Wenn nein: warum nicht?

Antwort zu Frage 2:

Eine Ausschreibung ist noch nicht erfolgt. Derzeit werden die Planunterlagen für die Schlussverschickung erstellt.

Frage 3: Wurde die Umsetzung eines dreiarmligen Kreisverkehrs geprüft?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 3:

Ein dreiarmliger Kreisverkehr wurde auf Machbarkeit in Zusammenarbeit mit der Verkehrsdirektion (VD) und dem Polizeikommissariat (PK) geprüft. Die Machbarkeit ist in diesem Fall nicht gegeben, da die verkehrsrechtliche Grundlage fehlt, eine Verkehrsbeschränkung in Form des Entfalls einer Fahrbeziehung anzuordnen. Außerdem wäre

eine Wendeanlage für den östlichen Meiendorfer Mühlenweg erforderlich, wofür keine öffentlichen Flächen vorhanden sind. Siehe auch BV-Drs. 21-4514.

Frage 4: *Welches Verkehrsaufkommen hat die Behörde auf den Straßen Meiendorfer Mühlenweg und Beim Farenland in den letzten fünf Jahren gemessen (bitte pro Quartal angeben)?*

Antwort zu Frage 4:

In den letzten fünf Jahren wurden vier Zählungen durchgeführt.

1. Zählung im Jahr 2017

Bei einer Verkehrszählung im Jahr 2017 wurde für die Straße Beim Farenland nördlich Saselheider Straße eine durchschnittliche Verkehrsstärke an Werktagen (DTVw, Montag bis Freitag) von circa 16.400 Kraftfahrzeugen (Kfz)/24 Stunden (h) ermittelt.

2. Zählung am 28.05.2019

Am Knotenpunkt Meiendorfer Mühlenweg/Beim Farenland wurde eine Zählung durchgeführt. Dabei wurden folgende Spitzenstundenwerte an den einzelnen Verkehrsarmen ermittelt:

Meiendorfer Mühlenweg – West: 1.236 Kfz/h

Meiendorfer Mühlenweg – Nord: 34 Kfz/h

Meiendorfer Mühlenweg – Ost: 120 Kfz/h

Beim Farenland: 1.126 Kfz/h

3. Zählung am 02.09.2021

Bei der Querschnittszählung am Knotenpunkt Meiendorfer Mühlenweg/Beim Farenland wurde im Knotenarm Meiendorfer Mühlenweg – Ost eine Verkehrsstärke von 103 Kfz/h in der Spitzenstunde ermittelt.

4. Zählung im Zeitraum 14.09. bis 28.09.2021

Am Meiendorfer Mühlenweg – Ost zwischen Beim Farenland und Saselheider Straße wurden in dem Zeitraum bei der Querschnittszählung 11.608 Kraftfahrzeuge gezählt. Das sind durchschnittlich 829 Kfz/24 h.

Frage 5: *Ist eine neue Messung in Planung?*

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 5:

Neue Messungen sind nicht geplant, denn die Rahmenbedingungen haben sich im Vergleich zu den Bedingungen zum Zeitpunkt der Zählung durch die Polizei nach Ansicht der zuständigen Behörde nicht verändert. Es ist somit nicht davon auszugehen, dass eine erneute Zählung zu einem signifikant anderen Ergebnis führen würde.

Frage 6: *Welche Verkehrsmessungen wurden in diesem Bereich in den letzten fünf Jahren erhoben?*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Antwort zu 4.

Frage 7: *Bilden der Meiendorfer Mühlenweg und Beim Farenland eine Verlängerung des Rings 3 ab?*

Wenn ja, wieso?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 7:

Der Meiendorfer Mühlenweg und Beim Farenland sind keine Hauptverkehrsstraßen und nicht Bestandteil des Rings 3.

Frage 8: *Welche Auswirkungen wird die Umsetzung des vierarmigen Kreisverkehrs auf die Veloroute 6 und auf die Anliegerstraßen haben?*

Antwort zu Frage 8:

Das Bezirksamt Wandsbek erwartet keine nachteiligen Auswirkungen durch die Umsetzung des Kreisverkehrs. Es geht davon aus, dass es zu keiner signifikanten Verkehrsverlagerung kommt, die die übliche Nutzung der vorhandenen Straßenkategorie übersteigt.

Frage 9: *Wurden bei der Planung des Kreisverkehrs die direkt angrenzende Veloroute 6 und ihr Verlauf bewertet?
Wenn ja, wie und mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Frage 9:

Siehe Antwort zu 8.

Frage 10: *Besteht die rechtliche Möglichkeit, die Ostausfahrt des Kreisverkehrs als Anwohnerstraße zu definieren?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Frage 10:

Diese Möglichkeit wurde geprüft. In Rücksprache mit der Polizei besteht keine rechtliche Grundlage für die Anordnung einer solchen Beschilderung.

Frage 11: *Plant der Senat, der Bürgerinitiative „sichere Veloroute 6 Schleichverkehre runter von der Veloroute ...“ zu antworten?
Wenn nein, wieso nicht?
Wenn ja, wann wird mit einer Antwort geplant?*

Antwort zu Frage 11:

Ja. Die Beantwortung soll in Abhängigkeit von den verfügbaren Personalressourcen in den nächsten Wochen erfolgen.

Frage 12: *Hat der Senat einen Verkehrsentwicklungsplan für Wandsbek?
Wenn nein, wieso nicht und wird an einem gearbeitet?
Wenn ja, wo ist dieser einsehbar?*

Antwort zu Frage 12:

Die aktuell laufende Verkehrsentwicklungsplanung des Senats erfolgt für das gesamte Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Die Bezirke sind auf fachlicher Ebene an dem Prozess beteiligt, erstellen aber keine eigenen bezirklichen Verkehrskonzepte.

Frage 13: *Sind Maßnahmen geplant, um einen Ausweichverkehr in die Anliegerstraßen durch einen vierarmigen Kreisverkehr zu verhindern?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 13:

Siehe Antwort zu 8 beziehungsweise BV-Drs. 21-4514.

Frage 14: *Wann plant der Senat die Überplanung des Berner Heerweges und wann sollen die Arbeiten beginnen?*

Frage 15: *Wie viele Fahrspuren soll der Berner Heerweg aus der Sicht des Senats nach der Überplanung aufweisen?*

Antwort zu Fragen 14 und 15:

Der Berner Heerweg von August-Krogmann-Straße bis Neusurenland und von Neusurenland bis Berner Brücke soll im Rahmen des Bündnisses für den Rad- und Fußverkehr verbessert werden. Die Planungen für beide Abschnitte haben bereits begonnen und sind noch nicht abgeschlossen; ein Baetermin befindet sich noch in der Koordinierung.

Frage 16: *Soll ab Berner Brücke der Straßenzug Fasanenweg bis Bargkoppelweg von vier Spuren auf zwei Spuren zurückgebaut werden?*

Wenn ja, wann sind die Bauarbeiten geplant?

Antwort zu Frage 16:

Der Straßenzug Berner Straße/Fasanenweg, zwischen Alter Zollweg und Berner Brücke soll saniert und umgebaut werden. Dies beinhaltet auch den Umbau des heute vierstreifigen Abschnitts zwischen Kriegkamp und Bargkoppelweg. Zukünftig wird es dort je Richtung einen Radfahrstreifen und einen Fahrstreifen für den motorisierten Verkehr geben. Der Abschnitt zwischen Bargkoppelweg und Alter Zollweg ist bereits heute zweistreifig. Ein Baetermin befindet sich noch in der Koordinierung.